

Nr.	Referat	Behörde	Zuständigkeit	Bearbeitungszeitraum			Anmerkungen
				Anfang		Ende	
		Maßnahmen	Ansprechpartner	Planer			
1							
1.0	3	<b>Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz (OA)</b>	Schwendtner				
1.1		Immissionsschutz	Frau Pöverlein		25.10.2023		
1.1.1		<input type="checkbox"/> o.E. <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung unter <input type="checkbox"/> Auflagen / <input checked="" type="checkbox"/> Hinweisen <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> keine abschließende Stellungnahme möglich (Nachforderung) Aus immissionsschutzfachlicher Sicht besteht unter Berücksichtigung folgender Hinweise grundsätzlich Einverständnis mit dem o.g. Vorhaben.					
1.1.2		Störfallbetrieb Tanklager der Fa. UNITANK in der näheren Umgebung: Bitte folgende Hinweise beachten: Die für das Vorhaben vorgesehenen Grundstücke in der Rezatstraße liegen außerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände i.S.d. § 3 Abs. 5c BImSchG, daher o.E. Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 230, 230/3, 231/1, 232 und 231/2 befinden sich ganz oder teilweise innerhalb der Abstände bzgl. der externen Notfallplanung der Fa. UNITANK. Zur Klärung ob sich Einschränkungen im Rahmen der externen Notfallplanung ergeben, wird empfohlen das ABK zur Stellungnahme zu beteiligen.		DU/Abf			telef. Abst. Frau Gerding, Herr Schlömer (25.10.23): die Abf erkundigt sich nach der "externen Notfallplanung" und etwaige Auswirkungen auf das Plangrundstück.
1.1.3		BImSchG.Genehmigungsverfahren Bitte folgende Hinweise beachten:		DU/Abf/S3	25.10.2023		weitere Abst. zu Anforderungen BImSch folgen am 02.11.23
1.1.3.1		Wertstoffhof: Recyclinghöfe dienen grundsätzlich nicht dem Lagern, sondern dem Einsammeln von verwertbaren Stoffen (Abfälle zur Verwertung) (siehe BayVGH Beschluss vom 04.02.1992 (VGH NVwZ 92, 1002)). Dies bedeutet, dass in Recyclinghöfen Abfälle nicht im abfallwirtschaftlichen Sinn gelagert, sondern nur für kurze Zeit, nämlich bis eine transportfähige Charge erreicht wird, aufbewahrt werden. Diese der abfallwirtschaftlichen Stufe des „Einsammelns“ von Abfällen zuzurechnende Tätigkeit wird nicht vom Begriff des „Lagerns“ von Abfällen gem. Nr. 8.12 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV umfasst. Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit für eine zeitweilige Lagerung von Abfall ist somit für das o.g. Vorhaben aus h.S. nicht gegeben.		S3			Anmerkung S3:zur Kenntnis genommen, kein Handlungsbedarf
1.1.3.2		Umschlaghalle: Mit E-Mail an OA/U vom 04.09.2023 teilt Abf, Herr König, mit, dass für Sperrmüll eine voraussichtliche Durchsatzkapazität von ca. 20 Tonnen pro Tag bzw. eine maximale Lagermenge von ca. 40 Tonnen und für Altpapier eine voraussichtliche Durchsatzkapazität von ca. 70 Tonnen pro Tag bzw. eine maximale Lagermenge von ca. 200 Tonnen geplant ist. Diese sollen zusammen in der dafür vorgesehenen Umschlaghalle zwischengelagert bzw. umgeschlagen werden. Des Weiteren sollen Holzbeimengungen des Sperrmülls in der Lagerhalle aussortiert und der allgemeinen Altholzsammlung zugefügt werden. Diese Umschlaghalle dient aus immissionsschutzrechtlicher Sicht somit dem Umschlag, der Lagerung und der Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen. In der Summe wird ein Tagesdurchsatz von maximal 90 Tonnen erwartet und somit die Leistungsschwelle für den Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen mit 100 Tonnen oder mehr je Tag gemäß Nr. 8.15.2 Anhang 1 der 4. BImSchV nicht erreicht. Allerdings wird die Lagerung von 100 Tonnen oder mehr nicht gefährlicher Abfälle (200 Tonnen Papier plus 40 Tonnen Sperrmüll) gemäß Nr. 8.12.2 Anhang 1 der 4. BImSchV überschritten und es handelt sich gemäß Nr. 8.11.2.4 Anhang 1 der 4. BImSchV um ein Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen von mehr als 10 Tonnen am Tag. Wir bitten daher für die Errichtung und den Betrieb (Lagerung und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen) der geplanten Umschlaghalle eine Genehmigung nach § 4 BImSchG im vereinfachten Verfahren (§ 19 BImSchG) beim Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz zu beantragen. Diese Genehmigung hat Konzentrationswirkung und beinhaltet u.a. auch die Baugenehmigung. Zur Besprechung weiterer Details, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme.		DU/Abf/S3			Anmerkung S3: Umschlaghalle gem. §4 BImSchG im vereinfachten Verfahren, Abstimmungen am 02.11.23
1.1.3.3		Altholz Kategorie IV Bitte folgende Hinweise beachten: Bei Durchsicht der Auflistung der voraussichtlichen Abfallfraktionen (siehe E-Mail vom 04.09.2023) ist die Angabe an Holz AI-AIV aufgefallen. Hier wird darauf hingewiesen, dass Altholz der Kategorie IV als gefährlicher Abfall AVV-Nr. 17 02 04* einzustufen ist. Dies sollte entsprechend bei Auflistung der gefährlichen Abfälle überprüft und berücksichtigt werden.		Abf/S3/ ggf. externer Gutachter	25.10.2023		
1.1.3.4		Lärmschutz Bitte folgende Hinweise beachten: Für den Betrieb des o.g. Vorhabens ist die Einhaltung der geltenden Immissionsrichtwerte an den nächstgelegenen Immissionsorten nach TA Lärm durch ein schalltechnisches Gutachten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. im Rahmen des BImSchG Genehmigungsverfahrens nachzuweisen.		DU/SPE	25.10.2023		Anmerkung S3: DU bitte klären, ob diese Leistung im Rahmen der Beauftragung erbracht werden kann.
1.2		Bodenschutz und Altlasten	Frau Schmitzer		25.10.2023		
1.2.1		<input type="checkbox"/> o.E. <input type="checkbox"/> Zustimmung unter <input type="checkbox"/> Auflagen / <input type="checkbox"/> Hinweisen <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> keine abschließende Stellungnahme möglich <input type="checkbox"/> Altlastverdachtsfläche – gesondertes Schreiben an den Bauherren (bei VG)					

1.2.2	Die Grundstücke Flurnummern 233 und 236, jeweils Gemarkung Unterfarnbach, liegen in einem Bereich, in dem entsorgungsrelevante Schwermetallgehalte, insbesondere Quecksilber im Oberboden mit Werten > Vorsorgewerten nach Anlage 1 Tabelle 1 BBodSchV n. F bzw. > BM-0, BM-0* oder BM-FO* gemäß Anlage 1 Tabelle 3 ErsatzbaustoffV nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden können. Seitens Abf wurde bereits eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Nach deren Vorliegen kann abschließend beurteilt werden, ob weitere Maßnahmen veranlasst sind.		RÖ			Anmerkung S3: Der Geotechnische Bericht von HPC liegt seit dem 22.09.23 vor.
1.3	Wasserrecht (Allgemein)	Frau Schmitzer		25.10.2023		
1.3.1	<input type="checkbox"/> o.E. <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung unter <input type="checkbox"/> Auflagen / <input checked="" type="checkbox"/> Hinweisen <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> keine abschließende Stellungnahme möglich (Nachforderung)					
1.3.2	Bitte folgenden Hinweis beachten: Schmutzwasser: Die Grundstücke, auf welchen das Abfallwirtschaftszentrum errichtet werden soll, liegen nicht innerhalb des der Stadtentwässerung Fürth mit Bescheid vom 27.05.2009 genehmigten Einzugsgebiets HEG 2. Gemäß den Angaben in der Anfrage soll künftig das anfallende Schmutzwasser nach Möglichkeit dem südlich des Gebietes gelegenen Düker zugeführt werden. Die StEF hat eine neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das „Einleiten von Niederschlags- und Mischwasser“ für die vorhandenen Einleitstellen in die Farnbach beantragt. Das Gebiet um die Rezatstraße ist in den Unterlagen berücksichtigt. Der Ausgang des Verfahrens bleibt daher abzuwarten. Die Beurteilung, ob bei Anschluss des neuen Baugebietes die wasserrechtlich genehmigte Kapazität der Hauptkläranlage eingehalten wird oder ob eine Änderung der wasserrechtlichen Gestattung erforderlich wird, hat von der StEF zu erfolgen.		DU/Abf S3/WUP/RÖ			Anmerkung S3: Wann ist mit einem Ergebnis zur neuen wasserrechtlichen Einleiterlaubnis zu rechnen? Anmerkung WUP: der Schmutzwasserabfluss für die gesamte Liegenschaft beläuft sich voraussichtlich auf ca. 9,1 l/s
1.3.3	Bitte folgenden Hinweis beachten: Niederschlagswasser: Auch das anfallende Niederschlagswasser soll der städtischen Kanalisation zugeführt werden. Im Zuge des vorgenannten beantragten wasserrechtlichen Verfahrens der StEF in Bezug auf die „Einleitung von Niederschlags- und Mischwasser in die Farnbach“ soll auch eine neue Einleitstelle errichtet werden, über die das Niederschlagswasser des Hafengebietes eingeleitet wird. Aktuell ruht dieses Verfahren aufgrund von Bürgereinwendungen. Die StEF plant gerade eine alternative Lösung zur geplanten neuen Niederschlagswasser-Einleitstelle. Die Planungen sollen bis Ende des Jahres dem Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz vorgelegt werden. Eine Beseitigung von Niederschlagswasser, die unabhängig von der noch ausstehenden Erlaubnis an die StEF für das HEG 2 erfolgen soll, bedarf ebenfalls einer wasserrechtlichen Erlaubnis, bei Einleitung in den Main-Donau-Kanal ist zusätzlich eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Nürnberg erforderlich. Es wird auch in diesem Sinne dringend empfohlen, gemäß dem Schwammstadtprinzip Rückhaltung im Baugrundstück zu planen, z.B. - Versiegelung auf erforderliche Flächen beschränken (z.B. soweit zulässig versickerungsfähige Pflaster verwenden, versiegelte Flächen über Entwässerungsmulden versickern). - Dachbegrünungen mit dicker Substratschicht als Rückhalt und Überlauf in Versickerungsflächen - Bindiger Boden ist kein pauschales Ausschlusskriterium für Versickerungen!		S3/RÖ			Anmerkung S3: Versickerungsflächen vorgesehen?
1.3.4	Bitte folgenden Hinweis beachten: Waschhalle: Bei der Errichtung der Waschhalle ist zu berücksichtigen, dass hier eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 58 WHG erforderlich wird. Sollte das Verfahren eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung benötigen, wird diese wasserrechtliche Genehmigung im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens erteilt. Bei den Antragsunterlagen für das AWZ sind hier zusätzliche Unterlagen einzureichen (Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 58 WHG, Prozessbeschreibung der Abwasserbehandlung, Beschreibung der Abwasserbehandlungsanlage).		S3/WUP/Abf			LPH4/Genehmigung d. Waschhalle nach § 58 WHG; "Prozessbeschreibung der Abwasserbehandlung" & "Beschreibung der Abwasserbehandlungsanlage" WUP: Zur Kenntniss genommen
1.4	Wasserrecht (wassergefährdende Stoffe)	Frau Pürschel		25.10.2023		
1.4.1	<input type="checkbox"/> o.E. <input type="checkbox"/> Zustimmung unter <input type="checkbox"/> Auflagen / <input type="checkbox"/> Hinweisen <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> keine abschließende Stellungnahme möglich (Nachforderung)					
1.4.2	Geforderte Unterlagen: Es wird gebeten, die nachfolgend aufgezählten Unterlagen und Informationen dem OA/U zur Stellungnahme zuzuleiten:		DU/Abf			
1.4.2.1	Generell: - detaillierte Betriebsbeschreibung unter Nennung der Abgabe- bzw. Annahmehbereiche, z.B. beim Funktionsgebäude		DU/Abf			
	- Ist neben Photovoltaikanlagen auch Solarthermie zur Warmwassergewinnung vorgesehen? - Werden Trafos für die Photovoltaikanlagen benötigt? Wenn ja, Kennzeichnung der Standorte auf dem Plan / den Plänen und Nennung der Transformatorenart (z.B. Trockentrafos).		MTM			
	- Entwässerungsplan für Dach-, Betriebs- und Fahrflächen		S3/RÖ			Anmerkung S3: Gefälleplan mit Abläufen in LPH3
	- Gibt es ein Brandschutzgutachten (Löschwasserrückhaltung erforderlich? Wo?)?		DU/Abf			Anmerkung S3: liegt vor, kann weitergeleitet werden
1.4.2.2	Sozialgebäude: - Welche Funktion hat der Raum A003 „Batterie“? - Wo befindet sich der zugehörige Transformator zur Niederspannungshauptverteilung (NSHV) im Raum A002 „NSHV“?		MTM			Anmerkung MTM: Normative Anforderung wegen ELTBauV (§ 7 Zusätzliche Anforderungen an Batterieräume) zu Räumen mit Batterien

1.4.2.3	Durchfahrtshalle: - Sollen in den Räumen C011 „Lager 1“ und C012 „Lager 2“ wassergefährdende Stoffe gelagert werden? Wenn ja, fehlen die Angaben zum Stoffnamen, max. Lagermenge, Gebindegröße sowie Wassergefährdungsklasse (WGK) und ggf. vorgesehenen Rückhalteeinrichtungen inkl. evtl. notwendiger Löschwasserrückhaltung. - Soll der vorgesehene Lastenaufzug unterirdische oder nicht einsehbare Teile besitzen, die wassergefährdende Stoffe enthalten?		DU/Abf *  Wenn ja: S3/VG			Anmerkung S3: Hier ist wohl das "Bauteil C/Lager" (nicht die Durchfahrtshalle) gemeint. Eine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen ist uns hierfür nicht bekannt. Wir bitten um entsprechenden Hinweis, falls zu berücksichtigen.
	- Soll der vorgesehene Lastenaufzug unterirdische oder nicht einsehbare Teile besitzen, die wassergefährdende Stoffe enthalten?		DU/Abf			
	- Die Bodenbefestigung der Stellflächen für LKW- bzw. Müllautos entspricht nicht dem Merkblatt DWA-M 153. Sie sind wasserundurchlässig auszuführen. Als wasserundurchlässig gelten u. a. Betondecken nach den ZTV Beton-StB und Asphaltdecken nach den ZTV Asphalt-StB.		S3			Anmerkung S3: Planung Bodenbelag in der Fahrzeughalle wird überprüft.
	- Die optionale Nutzung als Waschhalle, siehe Plan S15229 NB AWZ Fürth, ist aufgrund der wasserdurchlässigen Bodenbefestigung (Bepflasterung) nicht zulässig!		S3			Anmerkung S3: Die Durchfahrtshalle erhält keine optionale Nutzung als Waschhalle. Die Waschhalle in Bauteil C wird fachgerecht geplant. Hinweis gem. 1.3.4 (s.o.) wird berücksichtigt.
	- Nach Rücksprache mit dem Abf soll im Raum C005 „AdBlue“ ein Tank von ca. 2 m³ aufgestellt werden. Welche Zulassung liegt vor? Welche Rückhalteeinrichtungen sind geplant (z.B. Doppelwandigkeit mit Leckanzeigergerät, Auffangwanne, etc.)? - Wo befindet sich der dazugehörige AwSV-konforme Abfüllplatz (Dichtfläche gem. TRwS 786, Rückhaltung: max. Volumenstrom * 10 min, Entwässerung, Abgrenzung, etc.)?		DU/Abf/S3/RÖ			Anmerkung S3: DU/Abf Zulassung nachreichen, S3/RÖ Abfüllplatz ist bekannt, Lage kann in LPH3 nochmal abgestimmt werden
	- Soll der Außenwaschplatz zum Waschen von Fahrzeugen oder zum Reinigen von Mülltonnen verwendet werden? Der Boden von Waschplätzen (z.B. Außenwaschplatz) bzw. Waschanlagen (z.B. Waschhalle) für Fahrzeuge ist wasserundurchlässig auszuführen und über einen Leichtflüssigkeitsabscheider zu entwässern.		S3/RÖ			Anmerkung S3: Außenwaschplatz ist für das Waschen von Fahrzeugen vorgesehen, Mülltonnen werden in der dafür vorgesehenen Behälterwaschmaschine gereinigt. Anforderungen an Waschplatz sind bekannt.
	- Wieviel m³ mineralöhlhaltiges Waschwasser fallen geschätzt pro Tag an? Ab einem Abwasservolumen von mindestens 1 m³ ist eine Genehmigung nach Anhang 49 Abwasserverordnung zu beantragen (Planunterlagen 2-fach)		DU/Abf *			
	- Sollen im Freilager gebrauchte (restentleerte) Mülltonnen gesammelt, sortiert, etc. werden? Wenn ja, mit wie vielen wird gerechnet (maximal)? Finden hier auch Waschvorgänge statt (wasserundurchlässige Fläche, Entwässerung, Abgrenzung)?		DU/Abf *			
1.4.2.5	Umschlaghalle: - Stellt das vorgesehene Freilager eine Ausweichfläche nur für neue Tonnen und/oder für restentleerte Tonnen dar?		DU/Abf *			
1.4.2.6	Funktionsgebäude: - Kennzeichnung auf den Plänen des Annahmebereichs und des Umschlagbereichs von flüssigen wassergefährdenden Stoffen (Gefahrstoffe)		externer Gutachter			
	- Werden in dem Raum E0015 die Gefahrstoffe in Kleinstmengen angenommen und in dafür bereitgestellte Sammelbehälter abgefüllt? Welches maximale Volumen besitzen die angelieferten Gebinde und die jeweiligen Sammelbehälter? Sind dafür Rückhalteeinrichtungen vorgesehen? Von welchen Gesamtlagermengen in m³ an flüssigen wassergefährdenden Stoffen (Gefahrstoffen) und welcher maßgebenden Wassergefährdungsklasse (WGK) wird ausgegangen? Ist eine Löschwasserrückhaltung geplant bzw. notwendig?		DU/Abf *  externer Gutachter, dann S3/VG			Anmerkung S3: Welcher Planstand liegt zugrunde? E0015, E0016 existieren nicht (mehr). LÖRü ist notwendig und vorgesehen (siehe BSK).
	- Findet die hauptsächliche Lagerung der flüssigen Gefahrstoffe in dem Schadstoffannahme- u. Sortierungs-Bereich statt? Wenn ja, evtl. Dichtfläche nach TRwS 786 sinnvoll bzw. notwendig nach § 14 Abs. 5 AwSV. Wie groß ist die größte Gebindeeinheit im Raum E0016? Von welchen Gesamtlagermengen in m³ an flüssigen wassergefährdenden Stoffen (Gefahrstoffen) und welcher maßgebenden Wassergefährdungsklasse (WGK) wird ausgegangen? Sind dies die 6 t aus der Tabelle „Umschlagsmengen Gefahrgutannahmestelle in Tonnen“? Ist eine Löschwasserrückhaltung geplant bzw. notwendig?		DU/Abf *  externer Gutachter, dann S3/VG			
	- Nach Rücksprache mit dem Abf werden im überdachten Außenlager Gebinde mit Gefahrstoffen zur Abholung bereitgestellt. Die größte Umschlagseinheit beträgt 1m³ (IBC). Dies entspricht einer Lager- und Umschlagsanlage nach AwSV und muss entsprechend AwSV-konform ausgeführt werden (Dichtfläche gem. TRwS 786, Rückhaltung nach § 18 Abs. 3 AwSV, evtl. Entwässerung, Abgrenzung der Flächen, etc.). Von welchen maximalen Lagermengen in m³ an wassergefährdenden Stoffen wird im Außenlager ausgegangen? Ist eine Löschwasserrückhaltung geplant bzw. notwendig?		DU/Abf *  S3/VG			Anmerkung S3: Dichtfläche im Außenlager wird berücksichtigt, LÖRü ist notwendig und vorgesehen (siehe BSK).
	- Welche Batterien, wie und wieviel werden jeweils max. in dem Raum E0010 gelagert? Sind dies die insgesamt 4 t aus der Tabelle „Umschlagsmengen Gefahrgutannahmestelle in Tonnen“ + die 3,72 t Autobatterien aus der Tabelle „Umschlagsmengen Recyclinghof in Tonnen“?		DU/Abf *			
	- Welche Wertstoffe werden in dem Raum E0011 gelagert?		DU/Abf *			
1.4.2.7	Außensammelbereich: - Befestigung und Entwässerung der Lagerbereiche? - Was wird in den Mulden gesammelt? - Welche Container werden für den E-Schrott verwendet?		S3/RÖ  DU/Abf *			Anmerkung S3: Befestigung & Entwässerung der Bereiche ist vorgesehen. Ein Plan mit beschrifteten Containern ist von Abf angefertigt worden, kann weitergeleitet werden.
1.5	Naturschutz	Herr Rister		25.10.2023		

1.5.1		<input type="checkbox"/> o.E. <input type="checkbox"/> Zustimmung unter <input type="checkbox"/> Auflagen / <input type="checkbox"/> Hinweisen <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> keine abschließende Stellungnahme möglich (Nachforderung)					
1.5.2		Grundsätzlich stehen dem Vorhaben u.E. keine unüberwindbaren naturschutzfachlichen und -rechtlichen Belange entgegen. Im Genehmigungsverfahren sind jedoch artenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Dabei sind insbesondere Feldvögel und Zauneidechsen betroffen. Derzeit wird nach unserem Wissensstand ein artenschutzrechtlicher Bericht auf Basis einer Kartierung durch R&H Umwelt GmbH erstellt. Ohne den abschließenden Bericht kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht Stellung genommen werden, da weder Vermeidung- noch Ausgleichsmaßnahmen abschließend festgelegt werden können.		DU/Abf			Anmerkung S3: Der sap-Bericht von R+H liegt seit dem 05.10.23 vor, kann weitergeleitet werden.
1.6		Klimaschutz	Frau Perkins		25.10.2023		
1.6.1		<input type="checkbox"/> o.E. <input checked="" type="checkbox"/> Hinweise / Anregungen <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> keine abschließende Stellungnahme möglich (Nachforderung)					
1.6.2		Die Belange des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung werden bei der Planung eng zwischen Abf und OA/U-ZUF abgestimmt.		DU/Abf			
1.6.3		Generell ergeht der Hinweis auf die bestehenden Beschlüsse zum Thema Schwammstadt, Klimaschutzkonzept und hier im speziellen auf die Maßnahmen, betreffend die klimaneutrale Stadtverwaltung.		DU/Abf			Anmerkung S3: Gibt es weitere Unterlagen zur "klimaneutralen Stadtverwaltung" zu berücksichtigen?
<b>* Hinweis:</b> Die mit " * " versehenen Zuständigkeiten nehmen Bezug auf inhaltliche Informationen, die nach Ansicht von S3 in einer detaillierten Betriebsbeschreibung ausgeführt werden sollten.							
<b>2.0</b>	<b>3</b>	<b>Straßenverkehrsamt (SVA)</b>	Christian Röder				
2.1		Aus verkehrsrechtlicher Sicht besteht keinerlei Bedenken gegen die Planungen gem. des Instruktionsverfahren		Info	14.08.2023		14.08.2023
<b>3.0</b>	<b>3</b>	<b>Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK)</b>	Wittmann				
3.1		Jedes Gebäude, bei dem ein Feuerwehreinsatz möglich sein könnte; muss bis zu einer Entfernung von 50 Meter, von einer für Feuerfahrzeuge geeignete Zufahrt oder Straße erreichbar sein (BayBO Art. 5 Abs. 1)		RÖ/VG	06.10.2023	LPH 3	
3.2		Gebäudeklasse 4 und höher: bei Realisierung des zweiten Rettungsweges über Drehleiter, sind die Technischen Baubestimmungen BayTB 2.2.1.1. für die notwendigen Flächen zu berücksichtigen.		RÖ/S3/VG	06.10.2023	LPH 3	
3.3		Empfehlung: Anwendung der Technischen Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung - Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW).		RÖ/VG	06.10.2023	LPH 3	
3.4		Hydranten sind so anzuordnen, dass sie leicht zugänglich sind (nicht in Parkflächen) Entfernung max. 75 Meter Lauflinie zum Gebäude.		RÖ	06.10.2023	LPH 3	
3.5		Zugang des Grundstückes von öffentlichen Verkehrsflächen muss sichergestellt sein.		RÖ/VG	06.10.2023	LPH 3	
3.6		Nach IndBauRL ist der Löschwasserbedarf von mindestens 96 m3/h bei Abschnittsflächen bis 2500m2 und von mindestens 192m3/h bei Abschnittsflächen von mehr als 4000m2 über eine Dauer von 2h zu bemessen.		RÖ/S3/VG	06.10.2023	LPH 3	
<b>4.0</b>	<b>3</b>	<b>Amt für Abfallwirtschaft (Abf)</b>					
4.1		Antragsteller		Abf	16.08.2023		
<b>5.0</b>	<b>5</b>	<b>Stadtplanungsamt (Spa)</b>					
5.1		Geltungsbereich: rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 327 i.d.F. vom 17.7.1970		Info	14.09.2023	LPH 4	
5.2		Vorhaben AWZ widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 327 nicht und ist daher zulässig.		Info	14.09.2023	LPH 4	
5.3		Beschluss Stadtrat am 15.02.1995: Änderung des B-Plan Nr. 327		Info	14.09.2023	LPH 4	
5.4		Art der baulichen Nutzung: Verwaltungsgebäude, Fahrzeughalle, Umschlaghalle Lager Container und sonstige Anlagen sind gemäß §8 BauNVO im Gewerbegebiet zulässig.		Info	14.09.2023	LPH 4	
5.5		GRZ von 0,8, GFZ von 1,6 bzw. 2,4, die Anzahl der Vollgeschosse (zwei und vier) und die Traufhöhe von 7,5m und 14,5m sind eingehalten.		S3	14.09.2023	LPH 4	
5.6		B-Plan Entwurf (Grundstücksgrenzen) wird angepasst, um die geplante Zufahrtstraße (Erschließung) zu ermöglichen.		Info	14.09.2023		
5.7		Klimaschutz: Extensive Dachbegrünung (Verwaltungsgebäude und das Funktionsgebäude)/ Umschlaghalle sollte auch begrünt werden.		S3	14.09.2023	LPH 2/3	
5.8		Verkehrsplanung: - Wendemöglichkeit für LKWs ist vorzusehen - eventueller späterer Umbau der Planstr. Aufgrund von neuen Zufahrten - nicht definierte Fläche zwischen Straßenraum und Grenze zum AWS ist zu beplanen. - Hinweis: Geh- und Radwege entlang der Rezatrafse und des Main-Donau Kanals werden im Zuge der Herstellung des AWZ gebaut. Diese könnten als Umleitung für den Fußgänger- und Radverkehr während der Baumaßnahme Neubau Hafenbrücke genutzt werden. - Anzahl PKW Stellplätze ist zu prüfen - Erstellung Ladestationen für E-Autos ist zu prüfen - Weg der "Fußgänger, überdacht" ist barrierefrei herzustellen - direkte Zuwegung von dem Geh- und Radweg ist sicherzustellen		RÖ/Abf	14.09.2023	LPH 2/3	

6.0	5	<b>Gebäudewirtschaft Fürth (GWF)</b>	Oettmeier				
6.1		Sparsame Nutzung von Grund und Boden/ Versiegelung auf das Nötigste reduzieren		Alle	01.09.2023	LPH 2/3	
6.2		Notwendigkeit der Überdachung des 190m langen Fußweges ist im Sinne der Ressourcenschonung und der Wirtschaftlichkeit zu prüfen.		RÖ	01.09.2023	LPH 2	09.10.2023 entfallen
6.3		Eine Integration der Gebrauchthalle in das Lagergebäude ist zu prüfen.		S3	01.09.2023	LPH 2	aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich / Containerlösung wird untersucht
6.4		Überdachung öffentlicher Abfallhof auf Mindestmaß reduzieren.		S3	01.09.2023	LPH 2/3	
6.5		Regenwasserkonzept für alle Dächer (Schwammstadt - Prinzip)		S3	01.09.2023	LPH 2/3	
6.6		99 Kfz-Stellplätze (und Fahrradstellplätze) geplant - Anzahl und Ausbildung nach Stellplatzsatzung Ggf. Geplante Elektrosäulen für Privat - Kfz mit Abrechnungsfunktion über einen Dienstleister		S3/ RÖ Abf/ RÖ/ S3	01.09.2023	LPH 2	
6.7		Lagerung bzw. Abstellen von Maschinen und Geräten mit E-Ladefunktion ist im Brandschutzkonzept entsprechend zu berücksichtigen.		S3/ RÖ/ VG	01.09.2023	LPH 2	
6.8		Für das Verwaltungsgebäude bietet sich ein zumindest im 1. und 2. OG eine Holzkonstruktion oder Holz-Beton-Konstruktion an.		S3	01.09.2023	LPH 2	Planung sieht derzeit eine Holz-Beton-Hybrid-Bauweise vor.
6.9		Die Büroräume (lt. Anzahl der Mitarbeiter derzeit alles Einzelarbeitsplätze) sind mit 25-40 m2 zu großzügig und nicht mehr zeitgemäß. Die Aspekte des mobilen Arbeitens und der digitalen Ablage sollte deutlicher Berücksichtigung finden. Flächenprüfung bezüglich Doppelnutzung und ggf. langfristige Erweiterungsmöglichkeiten sind zu prüfen.		S3/ Abf	01.09.2023	LPH 2	Planung sieht derzeit eine Aufstockung der Mitarbeiterzahl und damit Erhöhung der Besetzung der einzelnen Büroräume vor.
6.10		Ausführung der Putzkammer (Größe und Ausstattung) ist mit dem GWF-IB abzustimmen.		S3/ Abf	01.09.2023	LPH 2/3	
6.11		Für Reinigung und hausmeisterliche Betreuung mit GWF-IB der Personalbedarf und der Tätigkeitsbeginn zu ermitteln		Abf	01.09.2023		
6.12		Bei einem Bemusterungstermin von Materialien soll die GWF mit hinzugezogen werden.		S3/ Abf	01.09.2023		
6.13		Bauzeit von 8 Monaten scheint zu kurz.		S3	01.09.2023		
6.14		Funktionsgebäude: Tür des beh. WCs ragt zu mehr als die Hälfte in den Flur (1. Rettungsweg) hinein. Spiegeln des Grundrisses.		S3	01.09.2023	LPH 2/3	
6.15		Bei wartungspflichtigen sowie wartungsbedürftigen Anlagen und Bauteilen ist der Wartungsvertrag mit auszuschreiben.		S3/ Abf/ GWF	01.09.2023	LPH 6	
6.16		Zugang zum Gebäude (Bauteil B) sollte nicht ausschließlich durch die Schluftpüren der Sektionaltore erfolgen. In den Giebelwänden ist eine "richtige" Eingangstür vorzusehen.		S3	01.09.2023	LPH 2/3	
6.17		Benötigt es E-Ladestation im Bauteil B?		S3/ Abf	01.09.2023	LPH 2/3	
6.18		Muss Bauteil B als Warmhalle ausgebildet werden? Oder kann die Halle in alle Richtungen offen sein?		S3	01.09.2023	LPH 2/3	
6.19		Benötigt Bauteil B Anschlussräume (ELT; HLS)?		S3/ MTM/ WUP	01.09.2023	LPH 2/3	Anmerkung MTM: Ja, Dies wurde bereits in der Planung abgestimmt. Anmerkung WUP: Es wird für HLS kein Anschlussraum benötigt.
6.20		Warum wechselt die Dachkonstruktion bei den Hallenbauten, wäre nicht immer ein Flachdach mit Begrünung und PV Anlagen möglich?		S3	01.09.2023	LPH 2/3	
6.21		Ist das Lager im OG des Bauteil C ein dauerhafter Arbeitsplatz? Dann sollte es einen zweiten Fluchtweg geben.		S3	01.09.2023	LPH 2/3	
6.22		Durch das Tauschen von PuMi und WC/D kann im Bauteil E, Verkehrsfläche gespart werden.		S3	01.09.2023	LPH 2/3	
7.0	5	<b>Tiefbauamt (TfA)</b>					
7.1		Bei den Baumpflanzungen am Südrand der Rezatstraße gegenüber Nordfrost handelt es sich um Ausgleichspflanzungen. (B-Plan Nr 433)		Info	07.09.2023		
7.2		Bei der Böschungsbepflanzung an der Rezatstraße vor dem MD-Kanal sowie am Kanal handelt es sich um das kartierter Biotope FUE-1077-002.		Info	07.09.2023		
7.3		Die Linienführung des Nordbereichs der Ringstraße im Bebauungsplan Nr. 327 1.Ä wurde im Rahmen der Erschließungsplanung AWZ geändert. Die Planungen sind abzustimmen.		S3/ RÖ	07.09.2023	LPH 2/3	
7.4		Die angrenzende Hafenbrücke ist verbraucht und zeitnah abzurechnen. Zeitgleiche Bauausführung nicht möglich. Eine Koordinierung der Maßnahmen ist notwendig.		Abf	07.09.2023	LPH 3-8	
7.5		Die Realisierung der für das AWZ notwendige Verkehrs- und Entwässerungsplanung ist zu klären, siehe Verfügung zur Instruktion. Soweit (wovon der TfA ausgeht) der öffentlichen Tiefbau von Abf durchgeführt werden soll, ist eine Vereinbarung zur Durchführung mit dem Tiefbau analog zu Maßnahmen Dritter (Erschließungs- Bzw. städtebaulicher Vertrag) notwendig.		Abf	07.09.2023	LPH 3-8	
7.6		Der vorhandene Stich der Mainstraße in das künftige Gewerbegebiet wurde in den 70er bzw 80er Jahren errichtet. Bei Umsetzung von AWZ bzw. Gewerbegebiet wäre eine Ertüchtigung des Bestandes notwendig.		Abf	07.09.2023	LPH 3-8	
7.7		Die neu geplanten Straßen sind mittels Erschließungsbeiträgen abzurechnen. Die Herstellung der Erschließungsanlagen i.S. des Art. 5a Abs. 2 KAG setzt grundsätzlich einen Bebauungsplan voraus (vgl. § 125 Abs.1 BauGB). Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn die den in §1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen (vgl. § 125 Abs.1 BauGB) entsprechen. Hierüber hätte der Stadtrat zu entscheiden.		Abf	07.09.2023	LPH 3	
7.8		Die fragliche Planstraße sollte nur als Provisorium errichtet werden, da nicht absehbar ist, wann mit einer weiteren Entwicklung des Geländes zu rechnen ist.		RÖ	07.09.2023	LPH 3-8	
7.9		Anbindung des derzeit als öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmeten Weges und eine mögliche Freigabe/ Erweiterung als Fuß- und Radweg wird begrüßt.		Abf	07.09.2023	LPH 3/4	
7.10		Rezatstraße und Mainstraße sind als Ortsstraße gewidmet. Wenn Straßenfläche entsteht, die öffentlich werden sollen (d.h. in die Baulast TfA/Bh gehen sollen) muss die Widmung veranlasst werden.		Abf	07.09.2023	LPH 3/4	

7.11		Gem. den Planungen soll der bestehende Weg an der nördlichen Seite des AWZ verlängert werden. Der bestehende Weg ist als öffentlicher Feld- und Waldweg, Baulast Stadt Fürth gewidmet und für Fahrradfahrer frei. Sollte der Weg als beschränkt-öffentlicher Weg umgewidmet werden, ist dieser auszubauen. Dieser beginnt an der Hinteren Straße und endet an der zur Rezatstraße. Die Fortführung des Weges als Rad- und Fußweg wird befürwortet. der bestehende Weg sollte im Zuge der Arbeiten zwingend entsprechend den aktuellen Vorschriften der RStO ausgebaut werden.		Abf	07.09.2023	LPH 3/4		
7.12		Die Erschließungsstraßen und die Abzweigung ab der Kreuzung Rezatstraße - Mainstraße sind nach dem aktuellen Standard der RStO herzustellen. Sofern Straßen/ Zufahrtswege gewidmet werden sollen und somit in den Unterhalt von TfA/Bh übergehen, ist TfA/Bh bei den zugehörigen Planungen zu beteiligen.		Abf/ Info	07.09.2023	LPH 3/4		
<b>8.0</b>	<b>5</b>	<b>Grünflächenamt</b>	Herr Klaus Schneider					
8.1		Der Parkplatzbereich im Südosten des Geländes ist nahezu baumfrei. Hier sollte nachgebessert werden.		Abf/ RÖ	23.08.2023	LPH 3		
8.2		Zur Bewirtschaftung des Regenwassers von den umfangreichen Dach- und Verkehrsflächen sollten mit Hinblick auf § 4 (5) "Anschluß- und Benutzungsrecht" der Entwässerungssatzung der Stadt Fürth zumindest dezentrale Versickerungsanlagen vorgesehen werden. Optimal wäre eine Nutzung der Niederschlagswässer zur Wasserversorgung von Baumstandorten und Grünflächen ("Schwammstadt").		Abf/ RÖ	23.08.2023	LPH 2/3		
8.3		Extensiver Dachbegrünungen reduzieren den Abschlussbeiwert und sollten - wo aufgrund der PV-Anlagen möglich - auf den umfangreichen Dachflächen zum Einsatz kommen.		RÖ	23.08.2023	LPH 2/3		
8.4		Fassadenbegrünung: Zur Vermeidung von Bauwerksschäden müssen Planung und Ausführung nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgen (z.B. „Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Wand- und Fassadenbegrünungen“, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. - FLL, Bonn 2018). Selbstklimmer (Efeu, Wilder Wein) sind mit größter Vorsicht zu genießen, auch gewisse Rankpflanzen (Blauregen) führen zu Problemen. Die Statik muss beachtet werden, durchnässte Blattmassen können ein großes Gewicht haben. Fassadenbegrünungen führen immer zu einem erhöhten Aufwand hinsichtlich Planung, Bau und Unterhalt. Eine künstliche Bewässerung kann bei Planung eines geeigneten Wurzelraums (Größe, Substrat, „Schwammstadt“) evtl. entfallen. Meinung (Herr Schneider): Großkronige Laubbäume in geeigneten Standorten haben mehr ökologischen Effekt bei weniger Aufwand.		Info	23.08.2023	LPH 2/3		
<b>9.0</b>	<b>6</b>	<b>Liegenschaftsamt (LA)</b>	Herr Stefan Beusch					
9.1		LA ist mit der Planung einverstanden.			14.08.2023			
<b>10.0</b>	<b>6</b>	<b>Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS)</b>	Röhler					
10.1		AWS stimmt der angepassten Straßenführung für AWZ lt. ApA- Entwurf vom 10.08.23 zu. Der neue Grundstückszuschnitt und die damit verbundene Änderung der Straßenführung ermöglicht langfristig die optimierte Abwicklung der Betriebsabläufe des Zentrums für Abfallwirtschaft und sichert somit dauerhaft den neuen Standort.		Info	15.08.2023	LPH 2/3		
10.2		Im Hinblick auf die Entwicklung des gesamten Gewerbegebietes Rezatstraße regt AWS an, die derzeit geplante kleinteilige Erschließung zu überprüfen, sofern dies die Entwässerungssituation zulässt.		AbF	15.08.2023			
10.3		AWS hatte ursprünglich die - kostenintensive - Erschließung mittels der Ringstraße angeregt, um möglichst viele kleinere Gewerbegrundstücke für mittelständische Unternehmen bereitstellen zu können. Zwischenzeitlich liegen nun auch ,ehrer Anfragen mit einem größeren (ca. 10.000m2 und 20.000m2) Platzbedarf vor. SpA wird daher um Überprüfung gebeten, ob ggfs. die Erschließungsstraße im südl. Teil des Planungsgebietes entfallen kann.		SpA	15.08.2023			
<b>11.0</b>		<b>Stadtentwässerung Fürth (STEF)</b>						
11.1		In der Mainstraße befindet sich ein städt. Regenwasserkanal SB DN 500 bzw. B 500. In der Rezatstraße befindet sich ein Oberflächenentwässerungskanal des Tiefbauamtes (TfA). Lage und Höhe der Kanäle und Schächte ist bei TfA abzufragen.		Abf/ RÖ	07.09.2023			
11.2		Regen- und Schmutzwasserkanal, welche den MDK kreuzen, gehören dem Wasser- und Schiffsamt Nürnberg.		Info	07.09.2023			
11.3		Für die Abwasserableitung aus dem geplanten "Gewerbegebiet Rezatstraße" ist momentan ein Wasserrechtsverfahren für die Einleitung in den Farnbach im Gange. Das Verfahren ruht momentan, da eine alternative Trasse für die Abwasserleistung in den Dillengraben untersucht wird. Nach Abschluß des Verfahrens, voraussichtlicher Baubeginn (RW-Kanals, RKB und PW Rosenstockweg): ca. 2026 Fertigstellung nicht vor 2029 Parallel müssen die Abwasserkanäle im "Gewerbegebiet Rezatstraße" gebaut werden, welche von westlicher Seite an den Düker des WSA Nürnberg unter dem MDK anschließen sollen.		Info	07.09.2023	LPH 2/3		
11.4		Bis zu diesem Zeitpunkt (2029) sind die Grundstücke des geplanten Abfallwirtschaftszentrum aus abwassertechnischer Sicht nicht erschlossen und liegen außerhalb des abwasserrechtlich genehmigten Einzugsgebiet der öffentlichen Entwässerungsanlagen der Stadt Fürth.		Info	07.09.2023			
11.5		Eine Ableitung des Schmutzwassers über den Schmutzwasserdüker unterhalb des MDK, wie in der Machbarkeitsstudie aufgeführt, kann seitens STEF erst nach Angabe der voraussichtlich anfallenden Schmutzwassermenge geprüft werden, da die ableitbare SW-Menge aufgrund des PW Rosenstockwegs begrenzt ist.		RÖ/ WUP/ STEF	07.09.2023			WUP: Der Schmutzwasserabfluss für die gesamte Liegenschaft beläuft sich voraussichtlich auf ca. 9,1 l/s
11.6		Eine dezentrale Verwendung des anfallenden Regenwassers ist soweit möglich zu verfolgen. Die Ableitung des darüber hinaus anfallenden Regenwassers über den geplanten "RRK Rezatstraße" , kann frühestens 2029 erfolgen.		Info	07.09.2023			

11.7	Eine direkte Einleitung in den MDK in Absprache mit dem zuständigen WSA Nürnberg sollte in Betracht gezogen werden.		AbF/ RÖ	07.09.2023	LPH 2/3		
<b>12.0</b>	<b>infra Fürth</b>	Herr Tilo Seifert					
12.1	Lageplan mit vorhandenen Strom- und Wasserversorgungs- inkl. Hausanschlussleitungen liegt vor. Lage der Wasserhauptversorgungsleitung DN 400 GGG/TYT ist zu beachten.		Abf	16.08.2023			
12.2	Allgemeine Auflagen zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen: + Überbauung ist unzulässig, Beschädigungen zu vermeiden + Kosten für notwendige Änderungen gehen zu Lasten des Verursachers		Info	16.08.2023	LPH 8		
12.3	Einzuhaltende Abstände zu Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungen: + lichter Mindestabstand bei Parallelverlegung: 1,0m + lichter Mindestabstand bei kreuzender Verlegung: 0,4m + lichter Mindestabstand von Fundamenten: 1,5m + lichter Abstand bei Baumpflanzungen (gem. Baumschutzverordnung: 2,5m		Info	16.08.2023	LPH 8		Anmerkungen MTM: Hauptanschlüsse obliegen dem jeweiligen Energierversorgung und werden durch diesen koordiniert. Bei internen "Erschließungen werden diese in der Planung berücksichtigt
12.4	Zusätzliche Vorgaben zu unseren Stromversorgungsleitungen: + Bei seitlichen Näherungen oder Parallelführungen mit anderen Rohrleitungen oder Kabeln darf ein horizontaler Abstand von 0,40m nicht unterschritten werden. Der vertikale Abstand von 0,40m muss auch bei Leitungskreuzungen eingehalten werden. + horizontaler Abstand von 1,00m zu Hochspannungsleitungen darf nicht unterschritten werden + Bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 0,40m zu Stromkabeln ist mit den Einbau geeigneter Bauteile die elektrische Trennung zu sichern.		Info	16.08.2023	LPH 2-8		Anmerkungen MTM: Hauptanschlüsse obliegen dem jeweiligen Energierversorgung und werden durch diesen koordiniert. Bei internen "Erschließungen werden diese in der Planung berücksichtigt
12.5	Erforderliche Maßnahmen sind grundsätzlich mit infra fürth abzustimmen.		Abf	16.08.2023			
12.6	Vor Beginn der Arbeiten ist ein Einweisung durch die infra fürth gmbh abzustimmen.		WUP/ MTM	16.08.2023	LPH 8		Anmerkung MTM: Abstimmungen werden nach Leistungsphase erledigt.
12.7	Grabenlose/ nicht konventionelle Bauweisen sind unzulässig, hier ist offen mittels Handschachtung zu arbeiten.		WUP/ MTM	16.08.2023	LPH 3-8		Anmerkung MTM: nach aktuellen Planungsstand nicht erforderlich <a href="#">Anmerkung WUP: Zur Kenntniss genommen</a>
12.8	Die bauausführende Firma hat sich unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme über die genaue Lage der Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmerleitungen der infra fürth gmbh zu informieren.		WUP/MTM	16.08.2023	LPH 8		Anmerkung MTM: Anforderung gilt auch für die Ausführende Firma und muss durch diese erfolgen. Hinweis wird durch die Versorger gefordert <a href="#">Anmerkung WUP: Zur Kenntniss genommen</a>
12.9	Merkblatt für Bauarbeiten im Bereich von Gas-, Wasser-, Strom- und Fernwärmversorgungsleitungen der infra fürth gmbh ist zu beachten.		WUP/MTM	16.08.2023	LPH 8		Anmerkung MTM: Anforderung gilt auch für die Ausführende Firma und muss durch diese erfolgen. Hinweis wird durch die Versorger gefordert <a href="#">Anmerkung WUP: Zur Kenntniss genommen</a>
<b>13.0</b>	<b>Stadtheimspflege</b>	Frau Karin Jungkunz					
13.1	"Fehlzanzeige" - keine Bedenken		Info	22.08.2023			
<b>14.0</b>	<b>grüne Fürth</b>	Herr Harald Riedel					
14.1	Positiv ist die Berücksichtigung des Fuß- und Radverkehrs durch einen entsprechenden Rad- und Gehweg südlich angrenzend an die Rezatstraße mit Weiterführung an den Betriebsweg parallel zum Rhein-Main- Donau-Kanal.		Info	26.08.2023			
14.2	Es wird die Prüfung, ob als Alternative zu der Tiefgarage ein Parkhaus eine ökologische Variante wäre, vorgeschlagen.		S3/ RÖ	26.08.2023	LPH 2		
14.3	Fahrradabstellanlagen sind entsprechend der Stellplatzsatzung Fürth auszuführen.		S3/ RÖ	26.08.2023	LPH 2		
14.4	Es sollten nur vom ADFC zertifizierte Fahrradabstellanlagen zur Ausführung kommen.		S3/ RÖ	26.08.2023	LPH 2-5		
<b>15.0</b>	<b>Innenstadtbeauftragte</b>	Frau Karin Hackbarth-Herrmann					
15.1	keine Einwände		Info	05.09.2023			
<b>16.0</b>	<b>Seniorenrat</b>	Herr Klaus Fleig					
16.1	keine Einwände		Info	05.09.2023			